



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2025

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 12.02.2025**Bilanz und Zukunft des Hessischen Rats für Digitalethik****und****Antwort****Ministerin für Digitalisierung und Innovation**

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Rat für Digitalethik in Hessen wurde am 19.09.2018 unter dem Vorsitz des damaligen Ministerpräsidenten Volker Bouffier konstituiert. Dieses Gremium wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, die ethischen Aspekte der Digitalisierung zu identifizieren und die Hessische Landesregierung bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zu beraten. Der Rat setzt sich aus Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen, darunter Vertreter aus Wissenschaft, Medien und öffentlichen Institutionen. Zu den Aufgaben des Rates gehören die Erarbeitung von Impulspapieren und Thesen zur verantwortungsvollen Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI).

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Im Rat für Digitalethik kamen in einem Netzwerk mit hessischem Fokus unterschiedliche Persönlichkeiten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Das Gremium war seit Beginn in einen ehrenamtlichen Rahmen eingebettet.

Der Auftrag des Rates für Digitalethik war dreiteilig:

- 1) Herstellen von Kontakten und somit Formen eines hessischen Netzwerks von Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft – über Fachgrenzen hinweg.
- 2) Politikberatung und impulsgebendes Gremium, auch für die Verwaltungsebene.
- 3) Formulieren von Stellungnahmen –, in denen sich der Rat auf Gedanken verständigt, die für die aktuelle Diskussion mit Bezug zu Hessen relevant und mehrwertstiftend sind.

Diese offene und nicht in engen Schranken verlaufende Arbeitsweise hat den Rat für Digitalethik insgesamt zu einem Impulsgeber in diverse Richtungen in Hessen werden lassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Sitzungen hat der Hessische Rat für Digitalethik seit seiner Gründung im September 2018 bis zum heutigen Datum abgehalten, und wie regelmäßig finden diese Treffen statt?

Der Rat für Digitalethik hat seit seiner Gründung und inklusive der konstituierenden Sitzung am 19.09.2018 zehn Sitzungen abgehalten. Der Rat für Digitalethik tagte regelmäßig im Turnus von zwei nichtöffentlichen Sitzungen pro Jahr in den Jahren 2019 bis 2022. In 2023 fand eine Sitzung statt.

Frage 2 Welche konkreten Publikationen, einschließlich Impulspapieren, Thesen oder Empfehlungen, hat der Rat seit seiner Gründung veröffentlicht und wie wurden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Folgende Veröffentlichungen sind seitens des Rates erschienen und über die Webseite des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation (HMD) dauerhaft einsehbar (→ <https://digitalis.hessen.de/miteinander-digital/rat-fuer-digialethik>):

- „Vertrauen in KI“ (Thesepapier des Rats für Digitalethik der Hessischen Landesregierung),
- „Arbeitswelt der Zukunft“ (Impulspapier),
- „Herausforderungen der digitalen Transformation für die Stabilität der Demokratie“.

Diese Veröffentlichungen wurden jeweils auch mit Pressemitteilungen seitens des HMD begleitet und bei Bedarf und Möglichkeit in anderem Rahmen präsentiert oder referenziert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Videoreihe die „4 Thesen“ verschiedener Ratsmitglieder präsentiert. Auch diese Inhalte sind dauerhaft abrufbar über die oben genannte Webseite des HMD und wurden insbesondere über Social-Media-Kanäle verbreitet.

Frage 3 Welche messbaren Ergebnisse oder Einflüsse auf die Digitalisierungspolitik des Landes Hessen lassen sich direkt auf die Arbeit des Rates für Digitaethik zurückführen?

Frage 5 Inwiefern wurden die vom Rat erarbeiteten Empfehlungen konkret in Gesetze, Verordnungen oder politische Maßnahmen der Landesregierung umgesetzt?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufgaben des Rats für Digitaethik waren, wie bereits eingangs beschrieben, der Aufbau eines Netzwerks, die Beratung und die Formulierung von Stellungnahmen mit hessischem Bezug. Darüber hinaus war ein Fokus des Rats im Rahmen dieser Zielsetzung, ethische Aspekte der Digitalisierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und aus den unterschiedlichsten Perspektiven der vertretenen Fachdisziplinen zu identifizieren.

Vor dem Hintergrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder, ist ein beachtlicher Output generiert worden:

- Es wurde mit dem Fokus „Hessen“ ein Netzwerk von Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen geformt, welches es gilt, auch zukünftig zu halten und zu nutzen.
- Es gab keine Konsenspflicht. Themen kamen auch aus der Mitte des Rates, das Gremium war ein vielfältig zusammengesetztes Gremium und hat damit auch Mitgliedern der Zivilgesellschaft die Möglichkeit der Partizipation gegeben. Die Diskussionen waren bereichernd für die politische Ebene, wie auch für die Verwaltung. Auch für die Mitglieder selbst, die die dort geführten offenen Diskussionen und Erkenntnisse in ihre anderen Verwendungen mitnehmen konnten.
- Einige Sichtweisen und für den Rat wichtige Themen wurden in Texte gegossen und als Botschaften öffentlich zur Diskussion gestellt – jeweils auch dort wurde der Bezug zu Hessen deutlich gemacht.
- In Ausübung dieser Aufgabe haben darüber hinaus Ratsmitglieder beispielsweise an Veranstaltungen, wie dem Digital-Gipfel der Bundesregierung 2024 in Frankfurt am Main teilgenommen und sich mit dem parlamentarischen Raum ausgetauscht und waren in die Erstellung der Digitalstrategie für das Land Hessen eingebunden.

Die durch all diese Aktivitäten erzeugten Mehrwerte können grundsätzlich nicht in herkömmlichen Maßeinheiten erfasst werden. Die Politik und die Administration des HMD haben hier kontinuierlich Einschätzungen gewonnen. Darüber hinaus wurde der öffentliche Raum in unterschiedlichen Formaten und Kanälen immer wieder motiviert, sich den ethischen Fragestellungen der Digitalisierung, der unterschiedlichen Perspektiven und Herausforderungen anzunehmen.

Frage 4 Wie hoch waren die jährlichen Kosten für den Betrieb des Rats seit seiner Gründung, aufgeschlüsselt nach Personal-, Sach- und etwaigen Forschungskosten?

Die Zuständigkeit für den Rat für Digitaethik, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig waren, liegt seit 2020 im HMD. Seitdem wurden Sachkosten in folgender Höhe anfällig:

2020	2021	2022	2023
2.840,53 €	724,42 €	3.606,15 €	832,88 €

Es fielen keine gesonderten, ausweisbaren Personal- oder Forschungskosten an.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Effektivität des Rates im Vergleich zu ähnlichen Gremien in anderen Bundesländern und welche Verbesserungspotenziale sieht sie?

Frage 7 Angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen: Inwiefern kann der Rat für Digitaethik mit seiner aktuellen Struktur und Arbeitsweise überhaupt noch zeitnah und effektiv auf neue digitale Herausforderungen reagieren, ohne dabei Innovationen zu hemmen?

- Frage 8 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Rat für Digitalethik nicht nur potentielle Risiken diskutiert, sondern verstärkt Chancen der Digitalisierung für Hessen identifiziert und fördert, um den Wirtschaftsstandort zu stärken?
- Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Arbeit des Rates für Digitalethik stärker mit der Förderung digitaler Innovation zu verknüpfen?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Prozess der digitalen Transformation schreitet mit großer Geschwindigkeit voran und bringt konstante Veränderung mit. Politik und Gesellschaft stehen dieser Entwicklung täglich gegenüber. Diese Fortschritte verändern die Möglichkeiten ganzer Fachdisziplinen und beeinflussen in Teilen bereits heute den Alltag jedes Einzelnen. Gleichzeitig sieht man die Schnelligkeit, die die technologische Entwicklung seit Gründung des Rates 2018 genommen hat. Dies erfordert Anpassungen vorhandener Instrumente, Gremien und Institutionen.

Aufgrund der ausschließlich ehrenamtlichen Struktur, gab es für den Rat für Digitalethik keine Geschäftsstelle, die als hauptamtlicher „Unterbau“ für Recherchen, Expertenanhörungen und redaktionelle Arbeiten zur Verfügung stand. Ziel war es vielmehr, die Einsichten und Ideen der Mitglieder unmittelbar in die Arbeit des Rates einfließen zu lassen. Damit kann der Rat für Digitalethik nicht mit Gremien wie dem Deutschen Ethikrat (siebenstelliges Jahresbudget) oder dem Rat für Informationsinfrastrukturen (sechsstelliges Jahresbudget) verglichen werden, da es bei beiden genannten Gremien ein deutlich größeres Budget und damit einhergehend unter anderem einen hauptamtlichen Unterbau gibt.

Um auch zukünftig auf kurzfristig relevant werdende Fragestellungen reagieren zu können und die Effektivität und Effizienz in der Beratungsleistung zu steigern, wird sich die Arbeitsweise des Rats diesen Herausforderungen anpassen. Daher wird der Rat für Digitalethik in einen neuen Arbeitsmodus überführt, um so der digitalen Transformation noch besser Rechnung zu tragen. In den vergangenen Monaten wurden diesbezüglich Überlegungen angestellt und ein Transformationsprozess angestoßen, in dessen Rahmen beleuchtet wurde, wie die Arbeit des Rats noch zielführender gestaltet werden kann. Mit den Mitgliedern der letzten Amtszeit wurde im Rahmen eines gemeinsamen Termins der veränderte Bedarf und eine Umgestaltung des Gremiums adressiert und von diesen begrüßt.

Um sich effektiv und effizient einbringen zu können, wird der Rat für Digitalethik daher zu einem Expertenpool umgestaltet, der kurzfristig, bedarfsorientiert und flexibel angefragt beziehungsweise hinzugezogen werden kann – sowohl von der Landesregierung als auch durch die Landesverwaltung. Dieser Expertenpool wird an das Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI) angegliedert. Die Umsetzung und genaue Ausgestaltung befindet sich derzeit im Prozess.

Wiesbaden, 22. März 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus